


















A U - P A I R I N S P A N I E N



BEDINGUNGEN

| | | |
|---|--|---|
|  | Was ist „Au-pair“ | „Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst. |
|  | Rechtliche Grundlagen | Die zurzeit allgemein üblichen Grundlagen basieren auf dem „Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ von 1969. |
|  | Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht! Führerschein? | Das Mindestalter ist 18 Jahre, das Höchstalter 25 Jahre. Bewerberinnen sollen ledig, kinderlos und möglichst Nichtraucherinnen sein (Raucherinnen haben geringe Vermittlungschancen). Ein Führerschein ist nicht notwendig. |
|  | Werden auch junge Männer vermittelt? | In Spanien können auch - vereinzelt - junge Männer vermittelt werden. Voraussetzungen sind auch hier gute Haushaltskenntnisse und Erfahrung in der Betreuung von Kindern. |
|  | Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre? | Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes beträgt mindestens 6 Monate höchstens aber 1 Jahr. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr bzw. ein Schuljahr (September-Juli) bleiben können. Jedoch sind auch kürzere Aufenthalte fast jederzeit möglich. |
|  | Reicht mein Spanisch aus? | Gute Kenntnisse der spanischen Sprache sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. Sie erleichtern das Einleben in der Familie, vor allem den Umgang mit den Kindern. |
|  | Was muss ich bezahlen? | Für die Vermittlung wird eine Gebühr von z. Zt. 150 € erhoben. Darüber hinaus tragen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise sowie für den Sprachkurs vor Ort selbst. |
|  | Welche Aufgaben habe ich? | Die Mithilfe im Haushalt beträgt 25-30 Wochenstunden (Essenszeiten nicht inbegriffen) und liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag und in den Abendstunden (Kinder gehen in Spanien spät zu Bett). Zusätzlich erwarten die Familien zwei- bis dreimal wöchentlich babysitten am Abend. |

| | | |
|--|---|---|
|     | <p>Arbeitszeiten Urlaub Freizeit Taschengeld</p> | <p>Au-pairs haben Anspruch auf einen freien Tag pro Woche. Anspruch auf Urlaub besteht nicht, wird aber bei einem einjährigen Aufenthalt in Absprache mit der Gastfamilie meist gewährt (z.B. Weihnachten).</p> <p>Der Besuch von Sprachkursen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen u.ä. sind in der täglichen Freizeit möglich.</p> <p>Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p> <p>Regelungen über sonstige Freizeit, z.B. Feiertage, sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.</p> <p>Das monatliche Taschengeld beträgt 240-260 €.</p> |
|  | <p>Bin ich versichert?</p> | <p>Die europäische Versichertenkarte EHIC (erhältlich bei der AOK und den Ersatzkrankenkassen) ist unbefristet gültig. Daher sollte die gesetzliche Familienversicherung, falls diese besteht, beibehalten werden. Auch privat Versicherte sollten unbedingt ihre Krankenversicherung behalten. Eine private Zusatzversicherung wird dringend empfohlen. Die Gastfamilien sind gelegentlich bereit, die gesamten Kosten für diese Versicherung zu übernehmen, sind aber lediglich verpflichtet, nur die Hälfte der Kosten zu tragen.</p> |
|  | <p>Was leistet die Familie?</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die Familie bezahlt das Taschengeld • stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer • stellt Verpflegung zur Verfügung • Die spanischen Familien beteiligen sich zu mindestens 50% an den Kosten für die private Zusatzversicherung |
|  | <p>Probleme - was nun?</p> | <p>Bei erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie sollte Kontakt zur Vermittlungsagentur in Spanien aufgenommen werden. Wenn keine Problemlösung möglich erscheint, kann ein Wechsel in eine andere Familie erfolgen oder die Auflösung des Au-pair Verhältnisses innerhalb von ein bis zwei Wochen.</p> |
| <p>Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Beraterin führen. Sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen Ratschläge zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben.</p> | | |

BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair nach Spanien zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

! **BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER AUSFÜLLEN!**
UNBEDINGT TELEFONNUMMER UND E-MAIL-ADRESSE ANGEBEN!
Alle Unterlagen sind ins Spanische zu übersetzen, evtl. von der Bewerberin selbst.

1. 2 Bewerbungsbögen, einen davon in Spanisch
2. Einige private Fotos (empfohlen)
3. Einen handgeschriebenen Brief (Lebenslauf) an die Gastfamilie in deutscher und spanischer Sprache- Der Brief sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in Spanien angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein eine passende Gastfamilie zu finden
4. Nachweise über die Erfahrungen in der Kinderbetreuung und Empfehlungsschreiben über die Eignung für einen Au-pair-Aufenthalt, z.B. von Lehrer, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)
5. Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 3 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden

UND NACH DER BEWERBUNG...?

In Spanien arbeiten wir in verschiedenen Städten mit Agenturen zusammen, an die wir Ihre Bewerbung weiterleiten. Anhand Ihrer Bewerbung wird man nach einer geeigneten Familie für Sie suchen, die sich mit Ihnen schriftlich oder telefonisch in Verbindung setzen wird. Kommt eine Einigung zu Stande, erhalten Sie ein Einladungsschreiben der Familie und ein Schreiben der Agentur, in dem Ihnen nähere Angaben zur zukünftigen Gastfamilie gemacht werden. Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen Ihre vij - Beratungsstelle jederzeit zur Verfügung.

Ortswahl: Bei einer Entscheidung für Barcelona sollte man daran denken, dass dort in den Familien vorwiegend katalanisch gesprochen wird. Trotzdem hat man auch gute Möglichkeiten Spanisch (castellano) zu lernen. Sprachschulen gibt es in den meisten größeren Städten Spaniens. Dabei handelt es sich oft um private Institute. Die spanischen Au-pair-Vermittlungsagenturen bieten z.T. selbst Sprachkurse an oder sind bei der Vermittlung von Kursen behilflich. Die Gebühren hierfür sind sehr unterschiedlich, können mitunter die Hälfte des monatlichen Taschengeldes betragen und sind meist im Voraus zu zahlen. Es ist daher dringend zu empfehlen, eine finanzielle Reserve mitzubringen. In Madrid, Barcelona und einigen anderen Großstädten kann die staatliche "Escuela Oficial de Idiomas" empfohlen werden, an der die Möglichkeit zum täglichen Unterrichtsbesuch gegeben ist. Die Kursgebühr ist gering, der Zulauf allerdings sehr groß.

EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

- Einreise: Auch in Spanien genießen Deutsche - als EU-Bürger - das europäische Bürgerrecht der Freizügigkeit. Die Einreise nach Spanien ist mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass jederzeit problemlos möglich.
- Anmeldung: Innerhalb der ersten Woche nach Ankunft in Spanien muss bei der ortsansässigen Polizeibehörde die Anmeldung erfolgen und die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis beantragt werden.

WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN SPANIEN
Ihr Team von der Beratungsstelle Hamburg

Katharinenkirchhof 1, 20457 Hamburg

au-pair@vijhamburg.de

www.au-pair-vijhamburg.de

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.